

# Umsetzung von Rechtsvorschriften über Pestizide

Das Europäische Parlament soll vor dem Hintergrund der derzeitigen Meinungsverschiedenheiten über die Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat im September über einen Bericht über die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel abstimmen.

## Hintergrund

Ziel der Verordnung aus dem Jahr 2009 über Pflanzenschutzmittel, die oft auch als „[Pestizide](#)“ bezeichnet werden, ist die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt, das bessere Funktionieren des Binnenmarkts und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion.

Für Pflanzenschutzmittel gilt ein zweistufiges Genehmigungsverfahren: Zunächst werden die Wirkstoffe auf Ebene der EU genehmigt, sofern sie einigen Kriterien entsprechen, die in erster Linie auf der von dem Stoff ausgehenden Gefahr beruhen. Die Kommission genehmigt einen Wirkstoff für eine oder mehrere spezifische Verwendungen nach Abschluss einer Risikobewertung durch die einzelstaatlichen Regulierungsbehörden und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Durchführung eines Risikomanagements durch die Kommission und Billigung durch einen ständigen Ausschuss, dem Vertreter der Mitgliedstaaten angehören. Die Genehmigung kann Bedingungen unterliegen und wird in der Regel für zehn Jahre gewährt. In bestimmten Fällen gelten einige Ausnahmenregelungen. Anschließend werden kommerzielle Pflanzenschutzmittel, die einen oder mehrere genehmigte Wirkstoffe enthalten, von den Mitgliedstaaten zugelassen, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Unter anderem müssen sie unter realistischen Anwendungsbedingungen ausreichend wirkungsvoll sein, und sie dürfen weder (unmittelbare oder mittelbare) schädliche Auswirkungen auf Menschen oder Tiere noch unannehmbare Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zur Erleichterung des Genehmigungsverfahrens wurde die EU in drei Verwaltungszonen (Norden, Zentrum, Süden) unterteilt.

## Jüngste Entwicklungen

Seit dem Jahr 2015 gibt es Meinungsverschiedenheiten über die Erneuerung der Genehmigung von [Glyphosat](#), einem Wirkstoff, der häufig in Breitbandherbiziden verwendet wird. Ursache der Meinungsverschiedenheiten waren unterschiedliche Bewertungen der krebserregenden Wirkung von Glyphosat: Das Internationale Krebsforschungszentrum, das der Weltgesundheitsorganisation angehört, stufte Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen ein, während die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und die Europäische Chemikalienagentur zu dem Schluss kamen, dass von Glyphosat wahrscheinlich keine krebserregende Gefahr für Menschen ausgeht. Im Dezember 2017 erneuerte die Kommission die Genehmigung von Glyphosat für einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Februar 2018 setzte das Europäische Parlament einen Sonderausschuss für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide ([PEST](#)) ein, der seine Arbeit voraussichtlich im Dezember 2018 abschließen wird.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 10. Juli 2018 nahm der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) einen [Bericht](#) über die Durchführung der Verordnung über Pflanzenschutzmittel an, der unter anderem auf einer [Studie](#) des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments beruht. In dem Bericht werden Sorgen dahingehend geäußert, dass die Verordnung nicht wirksam umgesetzt wurde und Notfallzulassungen missbraucht wurden. Zudem wird dazu aufgefordert, einen innovationsfreundlichen Regelungsrahmen zu schaffen, landwirtschaftliche Verfahren auf der Grundlage des integrierten Pflanzenschutzes zu fördern und ein Bewertungssystem

beizubehalten und zu stärken, das wissenschaftlich solide und objektiv ist und auf von Fachkollegen begutachteten Nachweisen beruht. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die vollständige und einheitliche Anwendung der gefahrenbasierten Kriterien zu gewährleisten, die Transparenz der Verfahren insgesamt zu erhöhen, Forschungsinitiativen zu Wirkstoffen, einschließlich biologischer Stoffe mit geringem Risiko, zu fördern und als Risikomanager das Vorsorgeprinzip ordnungsgemäß anzuwenden. Außerdem wird die Kommission aufgefordert, einen spezifischen Legislativvorschlag vorzulegen, mit dem ein Schnellverfahren für die Bewertung, Zulassung und Registrierung von Pestiziden mit geringem Risiko eingeführt wird.

Initiativbericht: [2017/2128\(INI\)](#) – federführender Ausschuss: ENVI – Berichterstatter: Pavel Poc (S&D, Tschechische Republik).

